



VERHANDLUNGSSCHRIFT

Gemeindevertretung – GV 30/2024

über die **30.** öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom **18.12.2024** im Feuerwehrhaus Fußach

Beginn: 19:00 Uhr
Vorsitz: Bgm. Thomas Fitz
Amtsleiter: Helmut Napetschnig
Schriftführerin: Verena Hagen

Anwesend: Zukunft Fussach, (ZF):
Vbgm. Daniel Mathis, Martin Niederer, Stefan Schneider, Reinhard Blum, Thomas Kaltenbrunner, Peter Zucali (ab 19:30 Uhr), Bernd Stockner, Friedrich Schneider, Aurel Milz, Jörg Blum, Stefan Niederer, Gerald Mathis und als Ersätze Ines Neuwirt und Reinfried Bezler

Entschuldigt: Hülya Arslan, Ruth Kanamüller

Fußacher Wählergemeinschaft (FWG):
Fabian Hämmerle, Manfred Bechter, Marika Geißler, Jürgen Warmuth und als Ersätze Johann Kohlbacher und Johannes Blum

Entschuldigt: Michaela Schwarz, Marcel Weh, Ulrich Sagmeister

Für Fußach (FF):
Jürgen Giselsbrecht, Rudolf Rupp

Entschuldigt: -

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Verhandlungsschrift**
Nr. 29 vom 02.10.2024
- 3. Bericht aus dem Gemeindevorstand**
- 4. Voranschlag 2025 der Gemeinde Fußach**
 - a) Beschlussantrag des Voranschlages 2025
 - b) Feststellung der Finanzkraft der Gemeinde 2025
- 5. Mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnisnahme**
- 6. Beschluss: Korrektur Gemeindeabgaben und Tarife 2024 – Gebühren In der Schanz**
- 7. Beschluss: Steuern, Tarife und Gebühren 2025**
- 8. Beschluss: Verzichtserklärung Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal**
- 9. Beschluss: Richtlinien zur Vergabe von Liegeplätzen Alte Ache Süd**
- 10. Beschluss: Hafenordnung Alte Ache Süd**
- 11. Beschluss: Die neuen Vergaberichtlinien – Handlungsanleitung**
- 12. Beschluss: Verordnungen Gebührenerhöhung**
 - a) Höhe der Abfallgebühren
 - b) Höhe der Hundeabgabe
 - c) Höhe der Kanalgebühren
 - d) Höhe der Wassergebühren
 - e) Friedhofsgebühren
 - f) Änderung der Gästetaxe
- 13. Beschluss: Verordnung über eine Änderung der Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane**
- 14. Beschluss: Übertragung Aufgaben der GV an den GVO**
- 15. Empfehlung des Ausschusses Umwelt, Mobilität, Hafen: Aufhebung Förderung der Solarthermie**

16. Zur Kenntnis: Rechnungsabschlüsse, Voranschläge

- a) Voranschlag 2025 Gemeindeblatt Bezirk Bregenz
- b) Voranschlag 2025 Wasserverband Hofsteig
- c) Rechnungsabschluss 2023 Naturschutzverein Rheindelta
- d) Voranschlag 2025 Naturschutzverein Rheindelta
- e) Voranschlag 2025 Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau

17. Zur Kenntnis: Prüfungsbericht Werkhof

18. Zur Kenntnis: Prüfungsbericht Unangemeldete Kassaprüfung

19. Zur Kenntnis: Petition „Die Eiche“

20. Antrag FF und FWG: Strafverfahren Sutter/Blum

21. Antrag FF und FWG: Einführung Live-Stream

22. Mitteilungen

23. Allfälliges

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Thomas Fitz eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung mit Tagesordnung wird festgestellt.

2. Genehmigung der Verhandlungsschriften

Nr. 29 vom 02.10.2024

Die Verhandlungsschrift Nr. 29 vom 02.10.2024 wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bericht aus dem GVO vom 23.10.2024:

- Es wurden zwei Bauabstandsnachsichten abgelehnt.
- Bauabstandsnachsicht für Werbeanlagen für Vereine genehmigt.
- Liefer- und Auftragsvergaben: Willkommensschilder und Friedhofsumbau
- In einigen Ferienhäusern in der Schanz wurde Benzol im Trinkwasser festgestellt. Im Sommer wurde Mineralwasser zugestellt, da die Gemeinde einen Versorgungsauftrag hat.

Bericht aus dem GVO vom 04.12.2024:

- Voranschlag 2025 der Gemeinde Fußach wurde gemeinsam mit dem Finanzausschuss beschlossen
- Schanzübertragung Objekt Nr. 175 und Zustimmung Bauvorhaben Objekt Nr. 7
- Winterdienst wurde vergeben
- Im Montforthaus wurden die Wohnungen Top 2 und 3 neu vergeben
- Gebührenregelung in der Schanz wurde beschlossen.
- Errichtung Geh- und Fahrradweg Riedle über Baumgarten 5: ca. 36.000

4. Voranschlag 2025 der Gemeinde Fußach

a) Beschlussantrag des Voranschlages 2025

Obmann des Finanzausschusses Reinhard Blum erläutert die größeren Positionen und bedankt sich sowohl beim Finanzausschuss für die intensiven Sitzungen sowie auch bei Finanzleiterin Sylvia Moll.

Bgm. Thomas Fitz bedankt sich wiederum bei Reinhard Blum und betont, wie wichtig Fachkompetenz in den Reihen der Gemeindevertretung und den Ausschüssen ist.

Manfred Bechter merkt an, dass im Frühling eruiert werden muss, wo im operativen Bereich eingespart werden kann. Damit waren sich alle Anwesenden in der Sitzung des Finanzausschusses einig.

Auf Antrag des Finanzausschusses wird der Beschlussantrag des Voranschlages 2025 mehrstimmig mit 16:7 Stimmen (Gegenstimmen: FWG außer Marika Geißler und FF) genehmigt.

b) Feststellung der Finanzkraft der Gemeinde 2025

Die Finanzkraft der Gemeinde Fußach 2025 wird mit drei Gegenstimmen (Jürgen Warmuth, FWG; Rudolf Rupp, Jürgen Giselbrecht, FF) mit EUR 6.834.300,00 festgestellt.

FESTSTELLUNG DES VORANSCHLAGES

Die Gemeindevertretung hat den Voranschlag 2024 gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	13.274.100,00	13.505.000,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	15.841.500,00	16.154.100,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-2.567.400,00	-2.649.100,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.502.800,00	630.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	484.400,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-64.600,00	-2.503.500,00

BESTÄTIGUNG

Es wird bestätigt,

1. dass der dem Gemeindevorstand in der Sitzung vom 04.12.2024 zur Stellungnahme vorgelegte Voranschlagsentwurf jedem Gemeindevertreter gemäß § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., zugestellt wurde;
2. dass dieser Voranschlag durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2024 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde;
3. dass die Finanzkraft gemäß § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., für 2025 mit 6.834.300,00 Euro festgestellt wurde;
4. dass der Gemeindevertretungsbeschluss über den Voranschlag und die Erhebung der zum Voranschlag angeführten Gemeindeabgaben und -tarife in der in § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., bezeichneten Weise öffentlich kundgemacht und der Voranschlag gemäß § 73 Abs. 5 GG auf der Homepage der Gemeinde im Internet veröffentlicht wurde.

Fußach, am 23.12.2024

Bürgermeister

5. Mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnisnahme

Die mittelfristige Finanzplanung muss als Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Finanzausschusses aufgenommen werden.

Die Gemeindevertretung nimmt die mittelfristige Finanzplanung zur Kenntnis.

6. Beschluss: Korrektur Gemeindeabgaben und Tarife 2024 – Gebühren In der Schanz

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.10.2024 wurde folgendes beschlossen:

In den Gemeindeabgaben und -tarife für das Haushaltsjahr 2024 müssen die Entgelte für die Schanz herausgenommen werden:

- Kanalplatz
- Kanalplatz Konsumentenschutz
- Kanalplatz (neue Verträge ab 2023)
- Landplatz
- Landplatz Konsumentenschutz
- Landplatz (neue Verträge ab 2023)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass diese Gebühren aus den Gemeindeabgaben und -tarifen herausgenommen werden soll.

In dem neuen Tarifblatt wurden jedoch nicht nur diese Punkte gestrichen, sondern auch

- b) Übertragungsgebühr für Objekte „In der Schanz“ zzgl. 20% MWSt
- c) Liegeplätze Gemeindehafen zzgl. 20% MWSt
- d) Plakatgebühre bis Größe DIN-A1 zzgl 20% MWSt.

Die Streichung dieser drei Punkte wurde jedoch nicht in der GV am 02.10.2024 beschlossen und muss hiermit korrigiert werden.

Diese Korrektur wird einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt.

7. Beschluss: Steuern, Tarife und Gebühren 2025

Reinhard Blum informiert, dass die Tarife im Finanzausschuss behandelt wurden und eine Erhöhung um 3% einstimmig war.

Zur Gästetaxe möchte Rudolf Rupp wissen, ob der Verschönerungsverein in Fußach noch existiert. Diesbezüglich ist nichts bekannt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Steuern, Tarife und Gebühren 2025 einstimmig.

8. Beschluss: Verzichtserklärung Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachthal

Die Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachthal ist mit dem Ersuchen an die Gemeinde Fußach herangetreten, auf die bisher abgegebenen Verjährungsverzichte zu verzichten. Im vorliegenden Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Manhart ist eindeutig festgehalten, dass er der Gemeinde Fußach empfiehlt, die Ansprüche gegen die Raiffeisenbank nicht weiterzuverfolgen.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig mit 15:8 Stimmen (Gegenstimmen: FWG und FF) die Aufhebung dieser Schadensersatzansprüche.

9. Beschluss: Richtlinien zur Vergabe von Liegeplätzen Alte Ache Süd

Die alte Hafenordnung aus dem Jahr 2014 bleibt für die Schanz vorerst bestehen. Die vorliegende neue Hafenordnung gilt nur für die Alte Ache Süd. Umgehungen der Warteliste, Tausch von Bootsliegeplätzen, die nicht über dieselbe Breite verfügen, usw. sollen damit endgültig der Vergangenheit angehören.

Johannes Blum merkt an, dass der Ausschuss zu keinem Ergebnis gekommen ist, weil es Juristen dazu benötigte. Irgendwann wurde eine Arbeitsgruppe gegründet und er fragt sich, weshalb er diese Zeit und Arbeit im Ausschuss investiert habe. Gerald Mathis erläutert dazu, dass Objektivität wichtig sei und es deshalb sowohl einen Zivilrechtler als auch einen Verfassungsrechtler benötige. Außerdem wurde in dieser Arbeitsgruppe sehr viel gelernt, unter anderem auch durch den Liegeplatztausch von Johannes Blum, der nicht stattfinden hätte sollen. Weiters könne es nicht sein, dass Liegeplatzgebühren für Auswärtige günstiger sind, als für Fußacher:innen.

Die Richtlinien zur Vergabe von Liegeplätzen in der Alten Ache Süd werden einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen.

10. Beschluss: Hafenordnung Alte Ache Süd

Die Hafenordnung für die Alte Ache Süd wird einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen.

11. Beschluss: Die neuen Vergaberichtlinien – Handlungsanleitung

Die neuen Vergaberichtlinien - Handlungsanleitung wird einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen.

12. Beschluss: Verordnungen Gebührenerhöhung

- a) Höhe der Abfallgebühren
- b) Höhe der Hundeabgabe
- c) Höhe der Kanalgebühren
- d) Höhe der Wassergebühren
- e) Friedhofsgebühren
- f) Änderung der Gästetaxe

Alle Verordnungen werden einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt.

13. Beschluss: Verordnung über eine Änderung der Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane

Im § 4a der Verordnung über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane wird folgender Absatz 3 angefügt:

(3) Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung, mit Ausnahme des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters und der Mitglieder des Gemeindevorstandes gebührt für die Abfassung der Verhandlungsschrift bei Sitzungen der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse eine Entschädigung in doppelter Höhe des Sitzungsgeldes je Verhandlungsschrift.

Dies wird einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen.

14. Beschluss: Übertragung Aufgaben der GV an den GVO

Manfred Bechter erklärt, dass er diesem Beschluss nicht zustimmen kann, da die Gemeindevertretung das höchste Gremium ist und solche Beschlüsse hier behandelt werden müssen.

Bgm. Thomas Fitz erklärt, dass diese Beschlüsse nicht generell gelten, sondern es effektiv nur um Grundstücke gehe.

In der Verordnung soll ein Satz ergänzt werden, dass nach beidseitiger Vertragsunterfertigung das Rechtsgeschäft der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden soll.

Diese Kundmachung soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

In der Verordnung über die Übertragung von Aufgaben der Gemeindevertretung an den Gemeindevorstand wird somit folgendes verordnet:

Die Zuständigkeit zur Entscheidung in Angelegenheiten des § 50 Abs. 1 lit. b Z. 1 des Gemeindegesetzes wird für Geschäfte mit einem Wert im Einzelfall bis 10 %

der Finanzkraft gemäß § 50 Abs. 3 des Gemeindegesetzes an den Gemeindevorstand abgetreten. Nach beidseitiger Vertragsunterzeichnung muss das Rechtsgeschäft in der Gemeindevertretung Fußach zur Kenntnis gebracht werden.

Dies wird mehrstimmig mit drei Gegenstimmen (Manfred Bechter, Johannes Blum, Jürgen Warmuth, FWG) beschlossen.

15. Empfehlung des Ausschusses Umwelt, Mobilität, Hafen: Aufhebung Förderung der Solarthermie

Der Ausschuss Umwelt, Mobilität, Hafen empfiehlt der Gemeindevertretung, die Förderung der Solarthermie aufzuheben. Zum einen wird diese Förderung nicht mehr und in den letzten Jahren kaum in Anspruch genommen. Zum anderen haben Förderungen eine lenkende Funktion und die Dachflächen der Fußacher Haushalte werden besser für Photovoltaikanlagen als für Solarthermieranlagen genutzt.

Dies wird einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen.

16. Zur Kenntnis: Rechnungsabschlüsse, Voranschläge

a) Voranschlag 2025 Gemeindeblatt Bezirk Bregenz

Der Voranschlag 2025 des Gemeindeblatt Bezirk Bregenz wird ohne Einwände zur Kenntnis gebracht.

b) Voranschlag 2025 Wasserverband Hofsteig

Der Voranschlag 2025 Wasserverband Hofsteig wird ohne Einwände zur Kenntnis gebracht.

c) Rechnungsabschluss 2023 Naturschutzverein Rheindelta

Der Rechnungsabschluss 2023 des Naturschutzverein Rheindelta wird ohne Einwände zur Kenntnis gebracht.

d) Voranschlag 2025 Naturschutzverein Rheindelta

Der Voranschlag 2025 des Naturschutzverein Rheindelta wird ohne Einwände zur Kenntnis gebracht.

e) Voranschlag 2025 Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau

Der Voranschlag 2025 der Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau wird ohne Einwände zur Kenntnis gebracht.

17. Zur Kenntnis: Prüfungsbericht Werkhof

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 03.12.2024 ergibt, dass eine Prüfung des Werkhofes derzeit nicht möglich ist.

18. Zur Kenntnis: Prüfungsbericht Unangemeldete Kassaprüfung

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 03.12.2024 ergibt, dass die Kassen im Bürgerservice, Meldeamt und in der Poststelle einwandfrei geführt werden.

19. Zur Kenntnis: Petition „Die Eiche“

Die Petition 2.0 „Für den Erhalt der Kinderschutzgrenzen! Wo endet Frühsexualisierung und pädagogische Sexualaufklärung? Die bedrohlichen Vorhaben der WHO.“ des Vereins DIE EICHE – Völkerverständigungs- und Zivilschutzverein wird einstimmig zur Kenntnis gebracht.

20. Antrag FF und FWG: Strafverfahren Sutter/Blum

Punkt 1: Angemessene Frist – wurde bereits erledigt.

Punkt 2: Solidarhaftung

Punkt 3: Ungerechtfertigte Geldwerte

Stefan Schneider hält fest, dass das Gerichtsurteil von Alt-Bgm. Ernst Blum angenommen wurde, Gerhard Sutter ging in Berufung. Das Gerichtsurteil besagt, dass EUR 308.000,00,- der Gemeinde Fußach zustehen. Es handelt sich nicht um einen Beschluss der Gemeinde, sondern um ein Urteil des Gerichts, wonach die Gemeinde verpflichtet ist, dieses Geld einzuholen.

Es verwunderte ihn sehr, dass dieser Antrag von 3 Mitgliedern des Prüfungsausschusses eingegangen ist, die zu Beginn der Amtsperiode ein Gelöbnis abgelegt haben, dass sie zum Wohle der Gemeinde handeln.

Gerald Mathis hält fest, dass in diesem Antrag Gerhard Sutter, als noch nicht rechtskräftig Verurteilter an den Pranger gestellt werde.

Nach umfangreicher Diskussion möchte Jürgen Warmuth den Antrag zurückziehen, da dieser offensichtlich falsch formuliert wurde. Ein Zurückziehen des Antrages ist nicht möglich, er kann jedoch abgelehnt werden.

Der Antrag der FF und FWG über das Strafverfahren Sutter/Blum wird einstimmig von der Gemeindevertretung abgelehnt.

21. Antrag FF und FWG: Einführung Live-Stream

Gerald Mathis möchte vor einer Entscheidung noch einige Fragen wie die rechtliche Abklärung, Installierung der Technik im Feuerwehrhaus, Kosten usw. beantwortet haben. Fabian Hämmerle merkt an, dass das Internet im Feuerwehrhaus wahrscheinlich nicht gut genug dafür sein wird.

Ines Neuwirt möchte wissen, ob es Erfahrungswerte der drei Gemeinden Lustenau, Hörbranz und Götzis gibt. Wie viele Leute sehen sich das wirklich an und würde es sich überhaupt rentieren?

Bgm. Thomas Fitz schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die rechtlichen Abklärungen sollen von der Fraktion FF eingeholt werden, im Gemeindeamt werden die technischen Möglichkeiten geprüft.

Grundsätzlich ist das Stimmungsbild positiv.

22. Mitteilungen

Es liegt ein Energiebericht der Gemeinde Fußach vor, wieviel Strom verbraucht wird. Im Vergleich zum Jahr 2020 wurde im Jahr 2024 fast die Hälfte an Strom eingespart.

23. Allfälliges

Fabian Hämmerle erkundigt sich über das Weihnachtsgeschenk. Bgm. Thomas Fitz informiert, dass es sich hier um ein Holzbrett und einen Flaschenöffner mit Wappen der Gemeinde Fußach handelt. Es wurde vom Fußacher Stefan Martin hergestellt.

Friedrich Schneider empfiehlt als Lektüre über die Weihnachtsfeiertage den Prüfbericht des Landesrechnungshofes, da offensichtlich vieles in Vergessenheit geraten sei.

Abschließend bedankt sich Bgm. Thomas Fitz bei allen Mandataren für die Mitarbeit über das ganze Jahr.

Der Sitzung folgt eine Einladung zum gemeinsamen Essen in der Küche der Feuerwehr. Vielen Dank an dieser Stelle an Kommandant Christian Geißler und seine fleißigen Kameraden.

Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr

Bürgermeister:

Schriftführerin: